

Wo kann ich mich informieren?

- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** in Deutschland
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**
- **EU-Gleichbehandlungsstelle** für Arbeitnehmer*innen
- **Antidiskriminierungsstelle** in Ihrer Stadt, in [Köln](#) und in [NRW](#) (Suche nach Standort und Sprache)
- Gewerkschaft, Betriebsrat und/oder Gleichstellungsbüro im Unternehmen
- Website unseres Projekts „**Aliadas für die Vielfalt**“ (auch auf Spanisch): Broschüre, Podcast, unsere Aktivitäten in Präsenz vor Ort in Köln und vieles mehr.



Hilf uns, das Projekt bekannt zu machen!

Wer sind wir?

Aliadas für Teilhabe und Integration e.V. ist ein gemeinnütziger Verein von und für spanischsprachige Migrantinnen in Deutschland. Unser Ziel ist es, Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben zu stärken. Damit fördern wir die Integration und Teilhabe unserer „Aliadas“ (Verbündeten) in der deutschen Gesellschaft.

Aliadas e.V.
Uhlandstr. 9, 50931 Colonia, Alemania Tel.:
+49 221 42336918
✉ info@aliadas.de
🌐 <https://www.aliadas.de/>
📷 @aliadaskoeln



Alle unsere Projekte und Aktivitäten werden durch Spendengelder finanziert. Jede Spende, auch Sach- oder Zeitspenden können einiges bewirken. Mach mit!

Für Sach- und Zeitspenden:
Tel.: +49 221 42336918
Mail: info@aliadas.de

Aliadas für Teilhabe und Integration e.V.
Skatbank
IBAN: DE19 8306 5408 0005 2446 09
BIC: GENO DEF1 SLR



Gleichbehandlung und Chancengleichheit

**Informationsbroschüre für in
Deutschland lebende
spanischsprachige Menschen**

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Jeder Mensch hat das Recht, gleich behandelt zu werden. Wir leben jedoch in einer Gesellschaft, die beim Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnraum usw. von diskriminierenden Strukturen geprägt ist.

Aus diesem Grund gibt es **Gesetze** zur Verhinderung oder Beseitigung dieser Ungleichbehandlung sowie **Initiativen** für eine Interessenvertretung (z. B. intersektionaler Feminismus), **Bewegungen** gegen Rassismus oder für Vielfalt und vieles mehr. Die Bürger*innen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Gleichbehandlung in Deutschland

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** (AGG) trat 2006 in Kraft, um Diskriminierung und soziale Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, (ethnischer) Herkunft, Alter, Religion/ Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern und zu bekämpfen.

Diese **Kategorien** von Diskriminierung können tatsächlich existieren oder einer bestimmten Person oder Gruppe zugeschrieben werden. Unabhängig davon, ob die unterschiedliche Behandlung absichtlich oder unabsichtlich erfolgt, handelt es sich um eine diskriminierende Handlung, da die betroffene Person benachteiligt wird.

Der **Anwendungsbereich** des AGG erstreckt sich auf die Bereiche Beschäftigung, Sozial-/Gesundheitsschutz, Bildung, Zivilrecht, Sozialleistungen und Zugang zu bzw. Bereitstellung von Gütern (Wohnraum und andere).



Arten von diskriminierenden Handlungen nach dem AGG

- **Unmittelbare Diskriminierung:** Die Ungleichbehandlung beruht auf einem der in § 1 AGG aufgeführten Merkmale (z. B. die Kündigung einer Frau aufgrund von Schwangerschaft oder die Ablehnung eines Antrags auf Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio aus ethnischen Gründen).
- **Mittelbare Diskriminierung:** Die Ungleichbehandlung erfolgt aus scheinbar neutralen Gründen, da die Bedingungen für alle Menschen gleichermaßen gelten. Sie benachteiligen jedoch einige Personen oder Gruppen stärker als andere (z. B. wenn für eine Stelle fortgeschrittene Deutschkenntnisse verlangt werden).
- **Belästigung** (unerwünschtes Verhalten, das die Würde einer Person verletzt), z.B. in Fällen von sexueller Belästigung oder Belästigung am Arbeitsplatz.

Schutz von Personen, die in Deutschland ungleich behandelt werden

Das AGG sieht die Einrichtung einer **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** vor, deren Aufgaben sind:

- Betroffene unabhängig anzuhören, zu informieren und zu beraten (z. B. beim Einreichen von Beschwerden oder bei Schadensersatzansprüchen).
- Anwält*innen für individuelle Interessen und Rechte zu sein und direkt zu helfen, wenn die Betroffene dies wünscht (z. B. bei Rechtsstreitigkeiten oder Beschwerden).
- Durchführung von Sensibilisierungskampagnen und Präventivmaßnahmen (z. B. durch die Umsetzung positiver Maßnahmen zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz).
- Sie gibt wissenschaftliche Studien in Auftrag und legt dem föderalen Parlament Empfehlungen vor.

